SATZUNG DER GEMEINDE WENDTORF UEBER DIE 2. AENDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR 2 – MARINA WENDTORF –

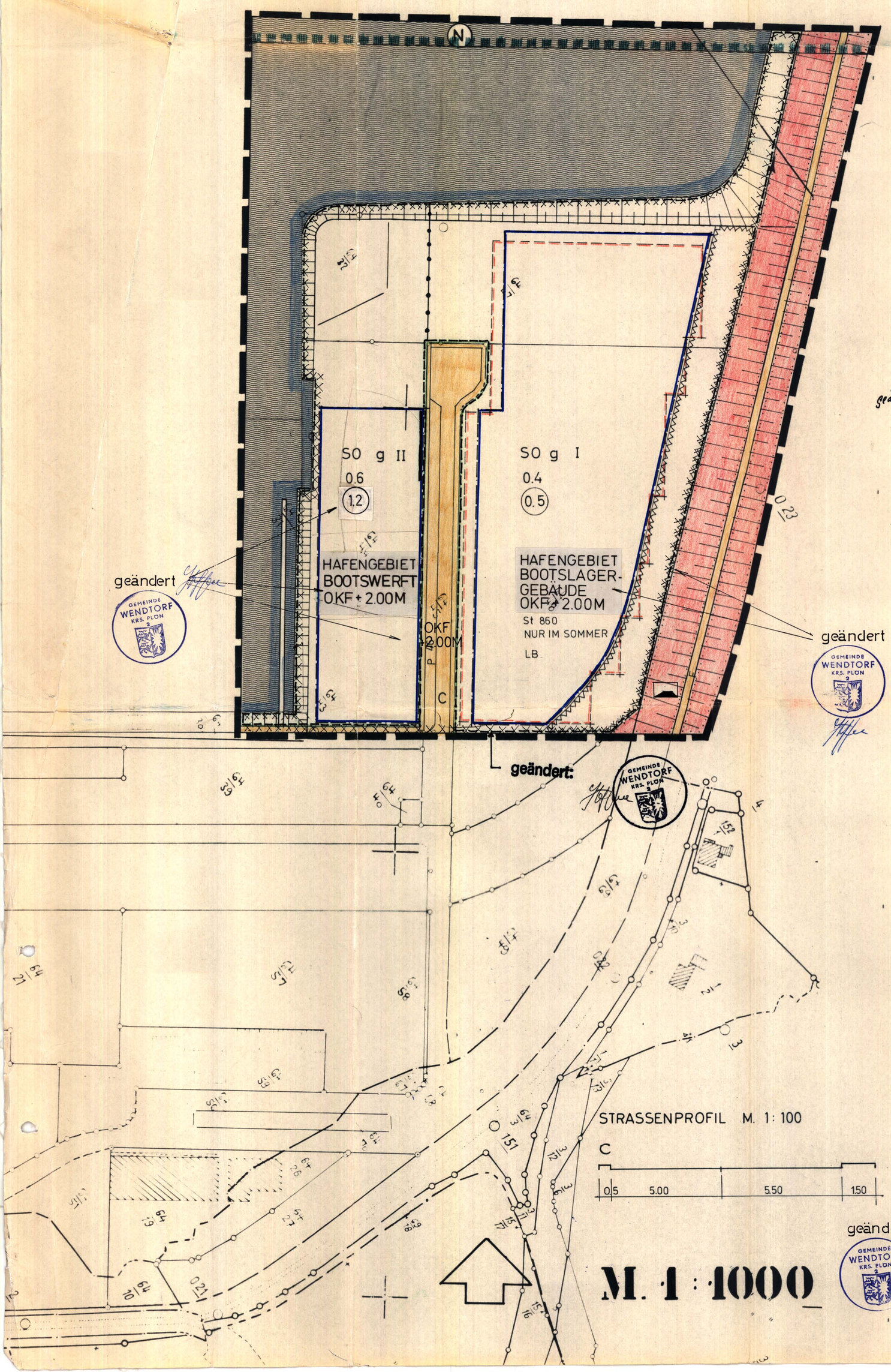

Auf Grund des § 10 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. TIS. 341) und des § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVOBl. Schl.-H. S. 59) in Verbindung mit § 1 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Dezember 1960 (GVOBl. Schl.-H. S. 198) und § 9 Abs. 2 BBauG wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Wendtorf vom 23.6.76 folgende Satzung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 erlassen:

T E I L A

PLANZEICHNUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNGEN	RECHTSGRUNDLAGE	
I FESTSETZUNGEN			
SO HAFEN	Sondergebiet - Hafen	§ 11	BauNVO
0 4	Grundflächenzahl z.B. 0,4	§ 19	BauNVO
(0,8)	Geschoßflächenzahl z.B. 0,8	§ 20	BauNVO
	Baumassenzahl z.B. 5,0	§ 21	BauNVO
	Geschlossene Bauweise	§ 22	BauNVO
	Flächen für den Gemeinbedarf	§ 5 (2)	BBauG
	Deich		
	Baugrenze	§ 23	BauNVO
II	Zahl der Vollgeschosse	§ 18	BauNVO
	Straßenverkehrsfläche	§ 9 (1)	BBauG
P	Parkstreifen		
	Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen	§ 9 (1)	BBauG
	Fußweg		
	[redacted]		
	Flächen für Stellplätze	§ 9 (1)	BBauG
St	Stellplätze		
	Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke	§ 9 (1)	BBauG
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	§ 16	BauNVO
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Änderung des Bebauungsplanes	§ 9 (5)	BBauG
	[redacted]		
	Bootsliegeplätze im Winter		
II DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER			
	Wasserflächen		
	Vorhandene Flurstücksgrenzen		
	Flurstücksbezeichnung		
	Böschungsflächen		
III KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN			
N	Flächen, die dem Naturschutz unterliegen		
	Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen oder bauliche und sonstige Sicherungsmaßnahmen gegen das Katastrophenhochwasser der Ostsee erforderlich sind.		

geändert:

TEIL B

TEXT

WOHNUNGEN und sonstige Aufenthaltsräume, die dem Wohnen oder Schlafen dienen sind innerhalb der festgesetzten Sondergebiete unzulässig

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 2 sowie der 1. Änderung sind nicht Gegenstand der 2. Änderung

geändert

Entworfen und aufgestellt nach §§ 8 und 9 BBauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 14.4.76

Wendtorf, den 14.4.76

Bürgermeister

Der katastermäßige Bestand am 15.7.1976 sowie die geometrische Festlegung der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Kiel, d. 15.7.1976

Regierungsvermessungsrat z.A.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Text, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 3.5.76 bis 4.6.76 nach vorheriger am 23.4.76 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken in der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, öffentlich ausgelegen.

Wendtorf, den 23.6.76

Bürgermeister

Die Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung am 23.6.76 und 17.3.77 gebilligt.

Wendtorf, den 23.6.76

Bürgermeister

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Text, wurde am 23.6.76 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.

Wendtorf, den 23.6.76

Bürgermeister

Die Genehmigung der 2. Änderung der Bebauungsplansatzung, bestehend aus Planzeichnung und Text, wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 14.9.76 Az. IV 810 c - 512.13 - 57.87 (3) erteilt.

MIT AUFLAGEN

Wendtorf, den 17.3.1977

Bürgermeister

Die Auflagen wurden durch satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 17.3.1977 erfüllt.

Die Erfüllung der Auflagen und Hinweise wurden mit Erlaß des Innenministers vom 13.9.1978 Az. IV 810 c - 512.13 - 57.87 (3) bestätigt.

Wendtorf, den 6.12.1978

Bürgermeister

Diese 2. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus Planzeichnung und Text, sowie die beigefügte Begründung sind am 16.1.1979 mit der erfolgten Bekanntmachung der Genehmigung in Kraft getreten und liegen öffentlich aus.

Wendtorf, den 16.1.1979

Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Bürgermeister

Eckernförde, im August 1976

Lassen - Dipl.Ing. Paulsen
Freischaffende Architekten
2330 E c k e r n f ö r d e
Cäcilienstraße 18
Telefon 04351-81097

Paulsen

geändert:
23.6.78